

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 15. September 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-239  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 33-1.8.22-40/07

## Bescheid

über  
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Juli 2002

**Zulassungsnummer:**

Z-8.22-178

**Antragsteller:**

ALTRAD plettac assco GmbH  
plettac Platz 1  
58840 Plettenberg

**Zulassungsgegenstand:**

Modulsystem "plettac-PERFECT"

**Geltungsdauer bis:**

30. September 2012

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-8.22-178 vom 17. Juli 2002. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

**Abschnitt 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

### **1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist das Modulsystem "plettac-PERFECT" für die Errichtung von Arbeits- und Schutzgerüsten sowie von Traggerüsten. Das Modulsystem wird aus Ständern, Riegeln sowie aus Vertikal- und Horizontaldiagonalen gebildet, die durch spezielle Gerüstknoten, die nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-8.1-178 bis zum 19. September 1997 hergestellt wurden, verbunden sind.

Der Gerüstknoten besteht aus einer tassenförmigen Manschette, die an ein Ständerrohr geschweißt ist, und aus Klauen, die an horizontale Riegel und Horizontaldiagonalen geschweißt oder an Vertikaldiagonalen gelenkig befestigt sind. Die Klauen der Riegel und Diagonalen werden in die Manschette eingehängt und durch einen Keil mit der Manschette verbunden. Je Manschette können maximal acht Stäbe angeschlossen werden.

Für den Standsicherheitsnachweis von Arbeitsgerüsten gelten die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03, von Schutzgerüsten die Bestimmungen von DIN 4420-1:2004-03 und für den Nachweis der Standsicherheit von Traggerüsten die Bestimmungen von DIN 4421:1982-08. Die beim Standsicherheitsnachweis einzusetzenden Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten der Gerüstknoten sind in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannt.

Für die Ausbildung und den Nachweis von Fassadengerüsten mit diesem Modulsystem ist eine gesonderte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.

Der Gerüstknoten ist in Anlage 1 dargestellt.

**Der erste Absatz von Abschnitt 3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung des Modulsystems zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeitsgerüste DIN EN 12811-1:2004-03, für Schutzgerüste DIN 4420-1:2004-03 und für Traggerüste DIN 4421:1982-08, zu beachten. Bei der Verwendung der Gerüstknoten in Traggerüsten nach DIN 4421:1982-08 ist der nutzbare Widerstand  $zulR$  zu ermitteln, indem die in den folgenden Abschnitten angegebenen Beanspruchbarkeiten durch 1,5 dividiert werden.

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt

